Zweite Abtheilung.

Berwaltung bes Landarmenwejens, sowie ber Staats-Rebenfonds und ber Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

Landarmen=Berwaltung.

Nach Maßgabe des Final-Abschlusses haben die finanziellen Ergebnisse der Rheinischen Landarmen-Berwaltung in dem Zeitraum vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 folgendes Resultat geliefert:

Nr.	Einnahme.	Nach d Stat.		In Wirklichkeit.		
	and and mit imposed completion and dust	M	d.	M	of.	
1 2	Defette	1.001_4.8	-	10		
3	heimathwesen nach §. 56 bes Gesetes vom S. März 1871 . Unvorhergesehene Einnahmen aus Erstattungen von Pfleger, Porto-	900	-	757	20	
.	und Brogeftoften	7 800		5 212	11000	
4	Zuschuß aus Provinzialmitteln	515 800	-	568 628		
-	Summe	524 500	-	574 608	08	
	Ausgabe.			21.11.11		
1 2	Rechnungsberichtigungen	7-0	-	107	39	
3	für das Heihülfen an unvermögende Ortsarmen-Verbände auf Grund des	3 500	-	3 587	20	
4	§. 36 des Gesetes vom 8. März 1871	13 000	_	16 081	_	
4	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmen-Berbände und Pflegeanstalten	508 000	_	554 877	09	
1	Summe	524 500	-	574 652	68	
	Nbschluß. Die Einnahme beträgt 574 608 M. 08 Pf. " Ausgabe "	ide i equ mine i qu		un is mun i is i		
2	welcher durch einen Sinnahmerest in gleicher Sohe gedeckt wird. 3011 den sub Nr. 3 aufgeführten Beihülfen entfallen auf:	lutur ec	mari			
	ben Kreis Abenau		411	M.		
	" Virneburg 83	,,				
	" Antweiler 300	,,				
	" Barweiler 320	,,				
	" Eichenbach 280	,,				
	" Hümmel 300	"				
	" Saffen 78	"				
	ben Kreis Ahrweiler	W IID IS	770	1398 119		

										770	M.
		Gemeinbe	Oberzissen .					500	M.		
		"	Kirchsahr .				300	270	"		
Son	Qreis.	Neuwied						8		4822	M.
Den	Section	Gemeinbe	Octenfels .						M.		
			Notscheid .					400	"		
		"	Breitscheib .				-	500	"		
		900 #	Dernbach .					250	"		
		"	Döttesfelb .					200	"		
		"	Elsaff					820	"		
		"	Griefenbach				. 1	500	"		
		"	Windhagen					130	"		
		AS THE RES	Dernbach .		*			672	"		
·	Omaia	Glone III	d zwar der E	sem	eind	e E	chen	fenich	anz	485	M.
ben	Miero	Mörs "		,	,	23	lönn	ingha	cbt.	1800	"
"	"	Bitburg		,						1 667	"
"	"		Bettingen .				. 1	150	M.		
		Gentenioe	Waldhof=Fall					517	"		
		27	come get o			222				2 373	M.
ben	Areis	Prüm . Gemeinde	Schmidt	2	12			220	M.		
		Gemeinde	Niederüttfelb	d o	'n		un	290	"		
		"	Stupach .	2011	iibn	mit.	api	280	"		
		"	Welchenhause	11	rida	in.	THE	130	"		
		"	Brandscheib		ink	D	Car	365	"		
		"	Gondenbrett		ri jo	i		688	**		
		"	Krautscheid	*		*	10 01	400	"		
		"		· in		No.	'n	100		189	sm3
ben	Kreis	Saarbur	· g					100	ano.	100	250.
		Gemeinde	Greimerath	*				89			
		"	Baldringen				-	99	"	=0.4	om
ben	Kreis	Trier Lo	mb	*		Tage.	181			764	Эι.
		Gemeinde	Prostrath .					289	M.		
		"	Damflos .					125	"		
		"	Naurath .					350	"		
hen	Rreis	St. Wen	bel	*						1 800	M.
Den		Gemeinbe	Deimburg .					300	M.		
		m 19,0 10	Burglichtenb	erg			. 1	1 500	"		
		T SHEET STATE	Origanh	411	fins	111	itont	halter	Sie	Roiten	ber

In der Summe zu pos. 4 der Ausgaben sind mitenthalten die Kosten der Unterhaltung der in den Provinzial-Frrenanstalten, dem Landarmenhaus und der Blindenanstalt untergebrachten landarmen Personen; an die betreffenden Anstalten wurden gezahlt:

an die Provinzial-Irrenanstalt

1	Mndernach	für	19 056	Pflegetage					18 956	WC.	91	*11	
			21145	pridate, ib					21242	"	60	"	
۵.	24,01	"		Bu	üt	ert	rag	en	40 199	M.	51	Pf.	



				11	ebe	rtr	ag	40199	M.	51	Bf.
3. Bonn	für	6 156	Pflegetage					6 196	,,	67	,,
4. Grafenberg	"	19 003	" "					18969	"	37	"
5. Merzig	"	23812	,,					23 839	"	47	"
im Ganzen also	für	89 172	Pflegetage					89 205	M.	02	Pf.
6. an das Lan							Р.		,,	84	,,
7. an die Pro	oinzi	al-Blind	enanstalt zu	D	ire	1.		2 111	"	43	"
Der Rheinische	La La	nbarmen	verband hat	al	10			144 908	M.	29	Bf.

für die Berpflegung heimathlofer Personen in ben Provinzial-Anstalten vergütet, mahrend die Zahlungen an die Ortsarmenverbande und an fremde Anstalten 409 968 M. 80 Pf. betragen haben.

Die Kosten ber Landarmen-Verwaltung sind gegen das Vorjahr um 23 501 M. gestiegen, d. h. um 4,26%, während die Steigerung von 1882/83 auf 1883/84 24 725 M. (4,69%) betrug.

Es ist naturgemäß, daß mit der wachsenden Bevölkerung auch die Armenkosten steigen; es kann daher als richtiger Maßstab des Anwachsens des Armenbudgets nur der Prozentsat der Kosten zur Bevölkerung zu Grunde gelegt werden. Es haben die Landarmenkosten betragen:

```
im Jahre 1877 . 0,070 M. pro Kopf

" " 1882/83 . 0,125 " " "

" " 1883/84 . 0,129 " " "

" " 1884/85 . 0,133 " " "
```

Hiernach stellt sich nicht nur ein absolutes Wachsen der Landarmenkosten heraus, sondern es ergibt sich auch eine stetige ungesunde Steigerung pro Kopf der Bevölkerung. Diese kann ihren Grund nur haben in einer zunehmenden Verarmung des Volkes oder in einer Verschiebung und unrichtigen Vertheilung der Kosten der Armenpflege zwischen dem Landarmenverbande und den Ortsarmenverbänden; nach den statistischen Mittheilungen scheint vorzugsweise der letztere Grund zuzutreffen.

Mulage F.

In der Anlage F find die Ortsarmenkosten der Städte über 10 000 Sinwohner für die Jahre 1877 und 1883/84 zusammengestellt; es ergibt sich aus derselben, daß gezahlt wurden pro Kopf der Bevölkerung

```
im Jahre 1877 . . . . 4 M. 28 Pf
" " 1883/84 . . . . 4 " 36 "
```

es ergab fich also eine Steigerung von 1,87%.

Dagegen wurden an dieselben Städte folgende Landarmenkoften erstattet:

es liegt also eine Steigerung von 36,1% vor, wobei die Kosten ber in den Provinzial-Anstalten untergebrachten Personen aus diesen Städten nicht einmal mitgerechnet sind, desgleichen nicht die Kosten der Beihülfen und der Deputation für das Heimalhwesen.

In noch viel höherem Maße sind die Landarmenkosten in den Ortschaften unter 10 000 Einwohnern gewachsen.

Für das Jahr 1877 entfallen auf diese Ortschaften bei einer Gesammt-Einwohnerzahl der Rheimprovinz von 3 910 018 2 801 526 Einwohner, für das Jahr 1883/84 bei einer Gesammt-Einwohnerzahl von 4 244 859 2 961 232 Einwohner.

An Landarmenkosten wurden an diese Verbände erstattet (wobei ebenfalls die Anstalts= kosten 2c. nicht mitgerechnet sind)

рго 1877 . 103 829 also pro Kopf 3,7 Pf., " 1883/84 . 191 333 " " " 6,5 "

Die Landarmentoften haben also eine Steigerung erfahren von 75,7%.*)

Dieses außerordentliche Wachsen ber Landarmenkoften hat seinen Grund in den Mängeln bes Gesetzes, benn

- 1. es ist den Ortsarmenverbänden sehr leicht gemacht, möglichst viele Leute Landarm zu machen, z. B. durch frühzeitige und unnöthige Unterstützungen vor Erwerb eines Unterstützungswohnsitzes, durch Unterlassen der Unterstützung dis zum Berlust des Unterstützungswohnsitzes, durch unrichtige und ungenaue Aufnahme der Aufenthaltsverhältnisse verhältnisse zo.;
 - 2. liegt die Gefahr für die Ortsarmenverbände, namentlich auf dem Lande sehr nahe, die persönlichen Verhältnisse der Landarmen, deren Kosten der Gemeinde nicht zur Last fallen, nicht einer so genauen Untersuchung zu unterziehen und unter der steten genauen Kontrole zu halten, wie diesenigen der Ortsarmen; es werden daher an Landarme vielsach zu hohe Unterstützungen gezahlt.

Das einzige Mittel, sich gegen folche Mißbräuche zu schützen, liegt für den Landarmensverband darin, einmal die Armenpflege möglichst direkt in eigenen Anstalten auszuüben, sodann da, wo dies nicht möglich, die Verhältnisse der Unterstützung begehrenden Personen an Ort und Stelle durch seine eigenen Organe zu untersuchen.

Dieselbe Steigerung der Kosten, welche der Rheinische Landarmenverband zu verzeichnen hatte, ist auch in den übrigen Preußischen Landarmenverbänden beobachtet worden, wie die Anlage G beweist; nur Pommern und Hannover haben im letzten Jahre ein Zurückgehen zu konstatiren.

Hiernach find die Landarmenkosten von 1877 bis 1883/84 gestiegen pro Kopf ber

Bevölferung

,	2	00	~ . v.r										34%
in	der	Proning	Sachsen	um .						*			1200.575
,,	,,	,,	Branben	burg 1	unt							•	36°/o
		,,	Pommer	n um									440/0
"	"		Posen u										63%
"	"	"											
"	,,	"	Beftfaler	n um									70°/o
"			Schlefien	ercl.	Bre	eslar	1 1	ım					107%
"	"	m!	ngsbezirk	Octio	11111								81%
"	oem	Regieru	mgsveziri	Mullet	um			0.	 ·				132%
"	"			Wiest									
	Ser	Rheimm	mu snivo										84%
"	Det	orgenipe.	obing um										147%
"	"	Proning	Hannove	rum									111 /0
			Schleswi	a=Sol	tein	um							1310/0

Das verhältnißmäßig hohe Anwachsen in der Rheinprovinz hat noch einen besonderen Grund in den sich mit jedem Jahre mehrenden Ausweisungen preußischer Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen und Bayern, in welchen Staaten das Reichsgeset über den Unterstützungswohnsitz nicht gilt. Allein im Jahre 1884/85 sind von dem Rheinischen Landarmen-Berbande und zwar in dauernde und kostspielige Pflege übernommen worden:

aus Elfaß-Lothringen 27 Familien,

" Bayern 4



Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf Unlage G.

^{*)} Das Bachfen ber Ortsarmentoften in ben betreffenden Berbanden fonnte leider nicht festgeftellt werden.

es sind dies Angehörige des Preußischen Staates, welche Jahrzehnte hindurch in den genannten Staaten ihren Wohnsig hatten, zum Theil sogar dort geboren waren, ohne Heimathsrechte zu erwerben; dieselben sielen dei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit der Rheinprovinz zur Last, weil sie vor langen Jahren hier ihren letzen Unterstützungswohnsig hatten, oder weil der letze Unterstützungswohnsig nicht zu ermitteln war.

Bei der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen zu Köln waren in dem verslossenen Rechnungsjahre im Ganzen 23 Klagen gegen den Rheinischen Landarmen-Verband anhängig, von denen 3 Klagen von den klagenden Ortsarmen-Verbänden vor der Entscheidung wegen der Aussichtslosigkeit derselben auf ein günstiges Resultat zurückgezogen, 15 zu Gunsten und 2 zum Nachtheile des Landarmen-Verbandes entschieden wurden, während 3 Klagen am Schlusse des Berichtssiahres zu einer Entscheidung nicht gelangt waren.

In der zweiten Instanz sind bei dem Bundesamte für das Heimathwesen 10 Berufungen anhängig gewesen und hatten davon 4 ein günstiges und 3 ein ungünstiges Resultat für den Landarmen-Berband; über 3 Berufungen war am Schlusse des Etatsjahres ein Urtheil noch nicht ergangen.